

Unser
**Landkreis
Kronach**
Oberfrankens Spitze

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Kronach



Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Das Programm „Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)“ wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**



Impressum

aktualisierte Veröffentlichung Oktober 2021

Herausgeber

Landratsamt Kronach

Kreisjugendamt

Güterstraße 18

96317 Kronach

Tel.: 09261/687 – 0

www.landkreis-kronach.de

Redaktion

Koordinierende Kinderschutzstelle – Netzwerk Frühe Kindheit

Güterstraße 18

96317 Kronach

Tel.: 09261/678 – 342

E-Mail: franziska.neumann@lra-kc.bayern.de

Inhalt

Einleitung

1. Koordinierende Kinderschutzstelle – Netzwerk Frühe Kindheit.....	6
1.1. Organisationsstrukturelle Eingliederung	6
1.2. Personelle und räumliche Ausstattung.....	6
1.3. Erreichbarkeit.....	6
2. Ausgestaltung der KoKi.....	7
2.1. Die Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle	7
2.2. Ziele	9
2.3. Zielgruppen	10
2.4. Zielerreichung	11
2.4.1. Vernetzungsarbeit	11
2.4.2. Ergebnisse des ersten Runden Tisches	12
2.4.3. Navigationsfunktion und Beratungsangebot für Eltern.....	13
3. Schnittstellen und Abgrenzung zwischen KoKi und Sozialdienst des Kreisjugendamtes Kronach	14
3.1. Empfehlung der Kontaktaufnahme zur KoKi	14
3.1.1. Empfehlung der Kontaktaufnahme zur KoKi.....	14
3.1.2. Vereinbarung für ein verbindliches Übergabegespräch	14
3.2. Vermittlung von (werdenden) Eltern durch die KoKi an den Sozialdienst	15
3.2.1. Bedarf auf Hilfen zur Erziehung (HzE), ohne dass eine Bereitschaft der sorgeberechtigten Eltern zur Antragstellung vorliegt (keine Kindeswohlgefährdung).....	15
3.2.2. Bedarf auf Hilfen zur Erziehung (HzE) mit Bereitschaft zur Antragstellung (keine Kindeswohlgefährdung)	15
3.2.3. Vorgehen der KoKi bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung	16
3.3. Vorgehen bei gleichzeitiger Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Unterstützung durch eine Familienhebamme	16
4. Netzwerkarbeit	17
4.1. Netzwerkstruktur und Partner	17
4.2. Vermittlung innerhalb des Netzwerkes.....	19
5. Angebote für Familien im Landkreis Kronach.....	20
5.1. EPB (Entwicklungspsychologische Beratung)	20
5.2. Stillambulanz ²¹	
5.3. Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“	22
5.4. Elterntalk ²³	
5.5. Willkommensbriefe und Willkommenspakete.....	25
5.6. Bayerischer Erziehungsratgeber – BAER.....	25
5.7. Elternprogramm „Kess erziehen“	26
5.8. Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	26
5.9. Familienbroschüre	27

5.10. Familien-App Kronach.....	28
5.11. Wochenbettsprechstunde	28
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	29
6.1. Werbematerialien.....	29
6.2. Homepage	29
6.3. Veranstaltungen.....	30
7. Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption	30
7.1. Qualitätssicherung	30
7.2. Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption.....	30
8. Literaturverzeichnis	32
9. Anhang.....	33
9.1. Definition „Frühe Hilfen“	33
9.2. Zielpyramide	35
9.3. Kontaktdaten der Netzwerkpartner	42

Einleitung

Anhand medienrächtiger Beispiele von Kindeswohlgefährdungen in Deutschland wurde im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der frühzeitige Kinderschutz, insbesondere im Säuglings- und Kleinkindalter durch Früherkennung von Risiken und Gefährdungen angestrebt (BMFSFJ, 2006). Es wurden verschiedene bestehende und neue Projekte evaluiert und installiert. Aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, das an insgesamt vier Standorten in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen durchgeführt wurde (Ziegenhain et al., 2010), beschloss der Bayerische Ministerrat am 12. Februar 2008 die Einführung eines Förderprogrammes zur Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften als örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Etablierung sozialer Frühwarnsysteme als Regelförderprogramm (Hillmeier & Sauter, 2009). Mittlerweile sind nahezu alle Kreis- und Stadtjugendämter mit einer Koordinierenden Kinderschutzstelle ausgestattet.

Die Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle vom 1. Juli 2011 ermöglichen die bayernweite einheitliche Gestaltung der Koordinierenden Kinderschutzstellen.

Da die Koordinierende Kinderschutzstelle durch ihre Niedrigschwelligkeit eine wichtige Querschnittsaufgabe innerhalb der Kommune darstellt, wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.20.2009 die Implementierung dieser Stelle im Landkreis Kronach beschlossen.

Die Stelle wurde zum 01.01.2010 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.

Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist als ein Arbeitsauftrag an die Koordinierende Kinderschutzstelle zu verstehen, welcher in dieser Konzeption Berücksichtigung findet.

1. Koordinierende Kinderschutzstelle – Netzwerk Frühe Kindheit

1.1 Organisationsstrukturelle Eingliederung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ist in Linie in die Organisation des Kreisjugendamtes eingebunden. Das Büro befindet sich im ersten Stock und ist mit dem Aufzug barrierefrei erreichbar.

1.2 Personelle und räumliche Ausstattung

Seit 01. Januar 2010 ist die KoKi mit einer Sozialpädagogin im Umfang von 39 Wochenstunden besetzt. Im Oktober trat die jetzige KoKi-Fachkraft Frau Franziska Neumann, Sozialpädagogin B.A., ihren Dienst an.

Das Büro ist mit den notwendigen Betriebsmitteln wie Telefon und Computer ausgestattet. Für die mobile, interne Erreichbarkeit steht ein Smartphone zur Verfügung. Weiterhin hat das Büro eine Spielecke, so dass während Beratungskontakten eine Beschäftigungsmöglichkeit für Kinder besteht.

1.3 Erreichbarkeit

Adresse und Ansprechpartner:

Landratsamt Kronach

Koordinierende Kinderschutzstelle

Franziska Neumann

Zimmer N126

Güterstraße 18

96317 Kronach

Tel: 09261/678-342

Fax: 09261/678-457

E-Mail: franziska.neumann@lra-kc.bayern.de

Die KoKi ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Kronach zu erreichen:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch:	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Zur Überbrückung von Dienstreisen, Konferenzen und Außendiensten wurde eine Voicemail eingerichtet.

Die Vertretung in Urlaubszeiten und im Krankheitsfall wird durch die Fachkraft für Kindertagesstätten Frau Diplom-Pädagogin Michaela Schneider (Univ.) übernommen.

2. Ausgestaltung der KoKi

2.1 Die Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Viele Familien nehmen oft erst dann Hilfen zur Erziehung in Anspruch, wenn sich Probleme bereits verfestigt haben. Die Barriere, zum Jugendamt zu gehen, ist noch immer sehr hoch. Immer wieder hört man Äußerungen wie „Die nehme mir doch nur meine Kinder weg“. Viele haben Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Jugendamt. Die Jugendhilfe mit ihren Hilfsangeboten muss deshalb positiver besetzt werden. Die Eltern sollen motiviert werden, Hilfen anzunehmen. Besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist ein Vorgehen im engen Schulterschluss aller Akteure. Oberstes Ziel muss es dabei sein, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren, Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu erkennen und Eltern in diesen Situationen gezielt zu unterstützen. Dabei ist mit Blick auf die entscheidende Phase der frühen Kindheit vor allem eine noch stärkere Vernetzung aller beteiligten Akteure vor Ort erforderlich. Die Grundlage für erfolgreiche Netzwerke ist die gegenseitige Kenntnis über die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben, Möglichkeiten und Handlungsgrenzen.

Im Rahmen des präventiven Kinderschutzes kommen der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Bereich Frühe Hilfen (Definition „Frühe Hilfen“ auf Seite 33) mehrere Aufgaben zu.

Die KoKi stellt eine zentrale Anlaufstelle für Unterstützungsleistungen für belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern dar, um mögliche Risikofaktoren für die Entwicklung der Kinder zu erkennen, passgerechte Hilfen für die Familien zu finden und die Eltern dorthin zu begleiten und anzubinden. Durch die frühzeitige Unterstützung sollen Überforderungssituationen vermieden werden, welche als Risikofaktoren für Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern bekannt sind.

Vorrangig gilt es, die Elternkompetenzen zu stärken und Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren. Die Fachkraft der KoKi arbeitet aktiv aufsuchend, informierend und abklärend. Koi versucht, bestehende Problemlagen mit eigenen Mitteln oder durch die Einbeziehung niedrigschwelliger, antragsfreier Hilfen zu beseitigen oder zu lindern. Im Sinne eines Übergangsmangements unterstützt sie Familien bis zur Einleitung antragspflichtiger Hilfen. Wie andere Stellen des Jugendamtes muss KoKi aber auch in der Lage sein, Risiken für Kinder zu erkennen und die Einleitung notwendiger Verfahren im Sinne eines Schnittstellenmanagements zu veranlassen.

Familien sollen gefördert, nicht bevormundet werden. Sie sollen gestützt werden, aber nichts vorgeschrieben bekommen. Alle Institutionen, die mit Eltern und Kindern in Kontakt stehen, sollen angehalten werden, auf Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten offen zuzugehen und Unterstützung anzubieten, ohne zu stigmatisieren.

Als sicherste Basis für eine gute Entwicklung von Kindern und zum Schutz vor Kindesmisshandlung und -vernachlässigung gelten eine gute Bindungsqualität und angemessene Interaktionsfähigkeit zwischen Bezugspersonen, in der Regel den Eltern und dem Kind (Ziegenhain et al., 2010).

Insbesondere die Themen zur frühen Kindheit, zur Entwicklung und Erziehung eines Kindes in den ersten Lebensjahren, die Anbindung an eine geeignete Betreuungsmöglichkeit oder die Vermittlung an vorhandene Kursangebote zur Stärkung des Erziehungsverhaltens, stellen Schwerpunkte der Beratung dar.

Die Beratungen sind unabhängig, freiwillig, kostenfrei und auf Wunsch sogar anonym.

Die KoKi übernimmt die Navigation für Familien, um die Vermittlung an geeignete Netzwerkpartner entsprechend des individuellen Hilfebedarfs zur passgerechten Unterstützungsleistung zu ermöglichen, sofern dies von der Familie gewünscht wird.

Allerdings werden keine längerfristigen Einzelfallhilfen geleistet, weshalb bei stark belasteten Familien die Anbindung an den Sozialdienst des Jugendamtes angestrebt wird.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines regionalen Netzwerkes im Kinderschutz gehört zu den zentralen Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Ziel ist der wechselseitige Austausch unterschiedlicher Akteure und Organisationen über vorhandene, regionale und überregionale Angebote, sowie die Schaffung verbindlicher Kooperationsstrukturen im Kinderschutz und ein geordnetes Zusammenwirken im Sinne des §3 KKG zu gewährleisten.

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes haben Fachkräfte, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Kindern zu tun haben, gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §4 KKG einen Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“, soweit es um die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung geht. Die Beratungen erfolgen auf Wunsch anonym.

2.2 Ziele

Das vorrangige Ziel der KoKi ist die Etablierung eines tragfähigen Netzwerkes im Kinderschutz, welches Eltern ermöglicht, ein möglichst vielseitiges Angebot an früher Hilfestellung in der Erziehung sowie bei der Übernahme ihrer Elternschaft in Anspruch zu nehmen. Vor allem in der Frühen Kindheit unterhalten Familien besonders häufige Kontakte zu verschiedenen Akteuren des Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungswesens. Um Eltern allerdings den Zugang zu diesen Möglichkeiten zu eröffnen, benötigt es ein Netzwerk, das über Angebote der anderen Akteure und Institutionen Bescheid weiß und in der Lage ist, die Familie flankierend zu diesem Angebot zu begleiten.

Um dies zu erreichen, bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses von Kinderschutz und gesunder Kindheit sowie der gegenseitigen Akzeptanz und dem Agieren auf Augenhöhe aller Fachkräfte.

Nur durch eine gute Abstimmung und Zusammenführung der verschiedenen Herangehensweisen einzelner Professionen wird es gelingen, belastete Situationen von Kindern zu mindern sowie Vernachlässigung und Kindesmisshandlung vorzubeugen.

Um der Zusammenarbeit einen verbindlichen Charakter zu geben, müssen gemeinsame Standards im Kinderschutz im sekundärpräventiven Bereich aufgebraut und lebendig gestaltet werden.

Außerdem hat die KoKi Zugang zu sogenannten Frühen Hilfen sicherzustellen und bei Bedarf neue Angebote für den Bereich der Frühen Kindheit zu schaffen.

Durch Fortbildungsangebote für Fachkräfte soll zudem ein gezieltes und breit gefächertes Zusatzwissen an die Kooperationspartner weitergegeben werden. Diese dienen der verbesserten Wahrnehmung von Risikofaktoren für eine gesunde Entwicklung und vermitteln Handwerkszeug, insbesondere an Schnittstellen der Kooperationspartner, um einer negativen Entwicklung im Einzelfall vorzubeugen.

2.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe der KoKi sind einerseits werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, die sich in besonders belasteten Situationen befinden, die Problemlagen innerhalb ihrer Familie wahrnehmen und Verbesserung wünschen.

Die gesunde Entwicklung von Kindern kann durch verschiedene innerfamiliäre Risikofaktoren beeinflusst werden. Zu nennen sind die grundlegenden Aussagen von Egle et al. (1997 in Süß & Pfeifer, 1999, Seite 25), wie beispielsweise niedriger sozioökonomischer Status, schlechte Schulbildung der Eltern, chronische Disharmonien in der Partnerschaft oder alleinerziehender Elternteil. Als weitere Risikofaktoren können minderjährige Mutterschaft, Eltern mit Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, aber auch Eltern mit eigenen mangelnden Bindungserfahrungen genannt werden (Ziegenhain et al., 2010). Zu weiteren Risikofaktoren zählen:

- unsicherer Umgang mit Kindern
- mangelndes Wissen über kindliche Bedürfnisse

- erzieherische Überforderung
- problembelastete Eltern-Kind-Beziehung
- Regulationsstörungen beim Kind
- mangelnde Wohnverhältnisse
- finanzielle Belastungen
- biographische Belastung eines Elternteils

Eine andere Zielgruppe der KoKi sind alle Fachkräfte aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungswesen. Hierzu zählen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren und Frühförderstellen.

Ebenso Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten und Familiengerichte.

2.4 Zielerreichung

Mit dem Beschluss vom 19.10.2009 des Jugendhilfeausschusses zur Etablierung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle wurde der erste Grundstein gelegt, um ein strukturiertes Vorgehen für einen verbesserten Kinderschutz im Landkreis Kronach zu gewährleisten.

2.4.1 Vernetzungsarbeit

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung unter der Schirmherrschaft des damaligen Landrates Oswald Marr am 16.06.2010 wurde die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle in der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt. Anwesend waren sowohl Vertreter und Vertreterinnen des Gesundheitsamtes, Hebammen, politische Mandatsträger, als auch Vertreter der schwangerenberatungsstellen und verschiedener Beratungsstellen freier Träger.

Die Fachkraft der KoKi nimmt an regelmäßigen bestehenden Netzwerken im Landkreis Kronach teil, welche gezielte Angebote für die Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen vorhalten als auch an weiteren Treffen, die sich mit allgemeinen sozialen Problemkonstellationen befassen.

Eine persönliche Vorstellung der KoKi erfolgte bei Ärzten, Beratungsstellen und sonstigen Anlaufstellen für diese Zielgruppe. Dabei wurde die Arbeitsweise der Stelle erklärt, Informationsmaterial ausgehändigt und für die aktive Mitwirkung im Netzwerk geworben.

Um ein einheitliches, gemeinsames Wissen über die Aspekte der Frühen Kindheit, deren Belastungsfaktoren und möglicherweise negativen Entwicklungen aufzuzeigen, finden mindestens einmal jährlich Fachtagungen und Netzwerktreffen zu bestimmten Themen der Frühen Kindheit und des Kinderschutzes statt.

2.4.2 Ergebnisse des ersten Runden Tisches

Im Rahmen des ersten Runden Tisches des Netzwerkes Frühe Kindheit im Juni 2016 konnten im Austausch mit den Fachkräften die speziellen Bedarfe im Landkreis Kronach ermittelt und besprochen werden. Besonders im Bereich der Netzwerkarbeit wurde im Landkreis Kronach hoher Bedarf festgestellt. Vorrangig besteht der Wunsch der Netzwerkpartner, den Kontakt untereinander auszubauen und sich zum regelmäßigen Austausch untereinander war bisher nicht vorhanden.

Vor allem wurde festgestellt, dass oft Wissen über die Arbeitsbereiche, Arbeitsweisen und Zuständigkeiten der anderen Fachkräfte fehlt. Dieses ist jedoch unerlässlich, wenn es darum geht, Familien an geeignete Unterstützungsangebote zu vermitteln und passgenaue Hilfen zu organisieren.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, findet einmal jährlich ein Runder Tisch statt, innerhalb dessen sich Fachkräfte mit den jeweiligen Arbeitsbereichen vorstellen können. Für die Information über Aktivitäten, Neuigkeiten und Termine im Netzwerk kann der Runde Tisch ebenfalls genutzt werden.

Auch bei fachspezifischem Wissen zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Datenschutz, Bindung und Feinfühligkeit und ähnlichem

besteht ein Informationswunsch. Die Planung für die Zukunft sieht daher vor, weiterhin mindestens einmal jährlich einen interdisziplinären Fachtag zu organisieren. Auch eine Organisation in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern bietet sich an, um auf Netzwerkebene einen weiteren Zugang zu einer verbesserten Zusammenarbeit zu schaffen.

An den bisherigen Runden Tischen war stets ein breites Spektrum an Fachbereichen anwesend. Sowohl aus dem sozialberaterischen Bereich, dem Erziehungs- und Bildungswesen als auch aus dem medizinisch-gesundheitlichen Bereich waren Teilnehmer anwesend. Einige spezielle Fachbereiche sind jedoch bisher nur punktuell vertreten gewesen und keine regelmäßigen Teilnehmenden an den Veranstaltungen. Es ist daher das Ziel, diese Fachkräfte weiter zu motivieren, sich am Netzwerk zu beteiligen und einzubringen. Auch Fachkräfte, die bisher zu keiner Veranstaltung erschienen sind, werden weiterhin eingeladen, um die Koordinierende Kinderschutzstelle und das Thema Kinderschutz immer wieder ins Gedächtnis zu rufen und so das Bewusstsein dafür und für das Netzwerk Frühe Kindheit zu schärfen.

Eine Übersicht der Ziele für den Landkreis Kronach sind im Anhang 9.2 auf Seite 35 zu finden.

2.4.3 Navigationsfunktion und Beratungsangebot für Eltern

Die KoKi soll Eltern einen möglichst schnellen Zugang zu den passgenauen Hilfen ermöglichen. Hierzu benötigt sie Kenntnisse über die vorhandenen Angebote sowie regelmäßigen Kontakt zu den Ansprechpartnern. Außerdem müssen geeignete Vermittlungsverfahren vereinbart werden, damit Familien verlässlichen Zugang zu den jeweiligen Hilfen erhalten. Neben dem Aspekt der Vermittlung soll die KoKi etwaige Hemmschwellen zu anderen Unterstützungsangeboten abbauen und insgesamt dazu beitragen, das Bild der öffentlichen Jugendhilfe positiv zu besetzen.

3. Schnittstellen und Abgrenzung zwischen KoKi und Sozialdienst des Kreisjugendamtes

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist ein freiwilliges und präventives Angebot für (werdende) Eltern. Eine Zusammenarbeit ist an die Bereitschaft der Eltern geknüpft. Die KoKi unterliegt dem Datenschutz nach §203 StGB und wird personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der Eltern übermitteln. Eine Ausnahme bildet der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung bei fehlender Bereitschaft oder mangelnder Fähigkeit der Eltern, diese abzuwenden.

Auf eine generelle Entbindung von der Schweigepflicht wird im Hinblick auf die Niedrigschwelligkeit und den präventiven Charakter des Beratungsangebotes der KoKi verzichtet.

Ein Kontakt mit der KoKi kann auf unterschiedliche Weisen zustande kommen. IM Folgenden wird auf die interne Abgrenzung und Übergabe im Jugendamt Kronach eingegangen.

3.1 Vermittlung von (werdenden) Eltern durch den Sozialdienst an die KoKi

3.1.1 Empfehlung zur Kontaktaufnahme zur KoKi

Die Mitarbeiter des Sozialdienstes können (werdende) Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren die Kontaktaufnahme zur KoKi empfehlen. Die Empfehlung erfolgt meist durch die Übergabe des Flyers der KoKi. Den Eltern bleibt es hierbei selbst überlassen, den Kontakt zur KoKi eigenverantwortlich aufzubauen. Der Mitarbeiter des Sozialdienstes erhält keine Rückmeldung, ob die Familie bei der KoKi angekommen ist oder nicht. Eine Rückmeldung erfolgt nur auf Wunsch der Familie bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung. Für den Amtsvormund gilt dieselbe Vorgehensweise.

3.1.2 Vereinbarung für ein verbindliches Übergabegespräch

Die Fachkräfte des Sozialdienstes können ein verbindliches Übergabegespräch mit den (werdenden) Eltern und der KoKi-Fachkraft vereinbaren. Somit ist ein sicheres

Ankommen der Familien gewährleistet und der weitere Hilfeprozess kann transparent erläutert werden. Falls notwendig, können hier weitere Absprachen bezüglich Zuständigkeiten geklärt werden. Die Erteilung einer wechselseitigen Schweigepflichtsentbindung wird angestrebt. Für den Amtsvormund gilt dieselbe Vorgehensweise.

3.2 Vermittlung von (werdenden) Eltern durch die KoKi an den Sozialdienst

Bei der Vermittlung von (werdenden) Eltern durch die KoKi an den Sozialdienst muss zwischen verschiedenen Ausgangslagen unterschieden werden.

3.2.1 Bedarf auf Hilfe zur Erziehung (HzE), ohne dass eine Bereitschaft der sorgeberechtigten Eltern zur Antragstellung vorliegt (keine Kindeswohlgefährdung)

Die Koordinierende Kinderschutzstelle unterstützt aktiv die Antragstellung, wenn in der Familie auf Grund der Problemlagen eine Hilfe zur Erziehung notwendig wird. Die KoKi informiert über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung nach §27ff SGB VIII, unterbreitet jedoch keine Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung, da diese dem Sozialdienst in Zusammenarbeit mit den Eltern obliegt.

Sollten die Eltern sich gegen eine Inanspruchnahme einer HzE entscheiden, muss mit den (werdenden) Eltern abgeklärt werden, inwieweit sich die zukünftige Zusammenarbeit mit der KoKi gestalten kann.

3.2.2 Bedarf auf Hilfe zur Erziehung (HzE) mit Bereitschaft zur Antragstellung (keine Kindeswohlgefährdung)

Die Koordinierende Kinderschutzstelle informiert die (werdenden) Eltern über Möglichkeiten der Hilfen zur Erziehung nach §27ff SGB VIII und begleitet die aktive Vermittlung an die Sozialdienst, sofern die (werdenden) Eltern ihre Bereitschaft

signalisieren. Zur Übergabe wird ein verbindliches Gespräch vereinbart, an welchem die (werdenden) Eltern, die Fachkraft des Sozialdienstes und die KoKi-Fachkraft teilnehmen.

3.2.3 Vorgehen der KoKi bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung

Sollten nach Einschätzung der KoKi im Verlauf der Beratungskontakte gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden und sind die Eltern nicht bereit, diese über eine Inanspruchnahme von weiterführenden Hilfen zu reduzieren, so erfolgt eine Meldung über eine Kindeswohlgefährdung an die zuständige Fachkraft des Sozialdienstes. Die Eltern werden über die Weitergabe ihrer Daten informiert.

3.3 Vorgehen bei gleichzeitiger Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Unterstützung durch eine Familienhebamme

Sollte eine Familie durch eine Familienhebamme oder eine Familienkinderkrankenschwester unterstützt werden und soll im Laufe dieser Zusammenarbeit zusätzlich eine weitere Hilfe zur Erziehung nach §27ff SGB VIII eingesetzt werden, so ist vom zuständigen Sozialdienstmitarbeiter vor der Bewilligung der Hilfe ein verbindliches Abstimmungsgespräch zwischen den beteiligten Fachkräften und der Familie zu vereinbaren. Ziel dieses Gespräches soll die Überprüfung des tatsächlichen Hilfebedarfes sowie die Absteckung der verschiedenen Aufgabenbereiche innerhalb der Familie sei, so dass eine koordinierte Unterstützung gewährt werden kann. Dasselbe Vorgehen gilt, wenn während der Gewährung einer HzE die Überlegung aufkommt, zusätzliche Unterstützung durch eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester zu erhalten.

Auf eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Familie ist hinzuwirken.

4. Netzwerkarbeit

4.1 Netzwerkstruktur und Netzwerkpartner

Unerlässlich ist eine umfassende Bestandserhebung auf der Basis der verfügbaren quantitativen und qualitativen Kenndaten über den Tätigkeitsumfang und die besonderen Aufgaben und Leistungen aller potentiellen und tatsächlichen institutionellen Partner im Netzwerk. Die KoKi muss jederzeit in der Lage sein, auf Anfrage über die aktuelle Situation der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Region Auskunft zu geben.

Sie verfügt somit über umfängliche und aktualisierte Wissensbestände des gesamten Netzwerkes. Es erfolgt eine Bündelung von Unterstützungsmöglichkeiten durch verstärkten interdisziplinären Austausch, auch zwischen den Kooperationspartnern untereinander.

Es soll abgesprochen werden, welchen Beitrag jeder Kooperationspartner im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten leisten kann, um rechtzeitig absehbaren familiären Problemlagen zu begegnen.

Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerkpartnern sichert die Zusammenarbeit nach definierten und verbindlichen Standards. Anzustreben sind namentliche Nennung der Kooperationspartner, Aufgabenbeschreibungen, Leistungsangebote und der genaue Ablauf von Informationsweitergaben. Verbindlich zu regeln ist auch die Weitergabe von Fällen bis hin zur Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag nach §8a SGB VIII. Besonders bedeutsam ist es, in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Sprache, ein einheitliches Qualitätsverständnis und einen verbindlichen Kommunikations- und Kooperationsrahmen an den Schnittstellen zu entwickeln.

Die KoKi kann jedoch keine dauerhafte Einzelfallhilfe durchführen. Im günstigen Fall erfolgt eine Vermittlung von konkreten Hilfsangeboten seitens des Jugendamtes oder anderer lokalen Hilfsangebote.

Neben der Unterstützung im Einzelfall ist die Pflege des Netzwerkes und seiner Strukturen ein Aufgabenschwerpunkt für die Koordinierende Kinderschutzstelle. Besonders der Aufbau von verbindlichen Standards im interdisziplinären Arbeitsfeld bildet eine Hauptaufgabe der KoKi.

Rund um die Geburt kommt es zu vielfältigen Kontakten der Eltern mit verschiedenen Institutionen und Personen des Gesundheitswesens (Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Geburtskliniken, Kinderärzte etc.) mit Beratungs- und Hilfsangeboten vor und nach der Geburt (Schwangerenberatung, Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik etc.) und mit Behörden, Standesamt, ARGE und viele weitere.

All diese Akteure sind Teil des Netzwerkes Frühe Kindheit. Sie sollen über entsprechende Informationen verfügen und Ansprechpartnern, Verfahrenswege, Checklisten und so weiter nennen können.

Mit ihrem gesundheitsfördernden Arbeitsansatz haben medizinische und gesundheitsbezogene Professionen (z. B. Hebammen, Kinderärzte) oft eine hohe Akzeptanz bei Familien, die sie zu „Türöffnern“ für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden lassen.

Eine ähnlich hohe Akzeptanz besitzen Schwangerenberatungsstellen und Mitarbeiter freier Träger, an die sich Familien wenden, um finanzielle Unterstützung oder Sachspenden zu erhalten. Auch ihnen gelingt es, für die unterstützende Jugendhilfe zu werben und den Kontakt zwischen den betroffenen Eltern und der KoKi zu vermitteln. Sie sind zu sensibilisieren für Gefährdungs-, Risiko- und Fördertatbestände und in die Lage zu versetzen, die Informationen über eine potentielle Gefährdung des Kindes an die KoKi weiterzugeben bzw. belastete Eltern über das Hilfsangebot zu informieren und sie an die KoKi zu vermitteln.



Darüber hinaus bietet die KoKi allen Netzwerkpartnern auch die Möglichkeit der anonymisierten Fallberatung, sodass eine differenzierte Gefährdungseinschätzung erfolgen bzw. die Vermittlung an eine passgenaue Hilfe oder einen Netzwerkpartner erfolgen kann. Damit wird auch den Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BkISchG) Rechnung getragen.

Weitere und aktuelle Informationen zum Thema Kinderschutz sind unter dem Link <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/index.php> des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu finden. Die Internetseite ist ebenfalls auf der Homepage der Koordinierenden Kinderschutzstelle verlinkt.

Eine detaillierte Auflistung der Netzwerkpartner finden sich im Anhang auf Seite 42

4.2 Vermittlung innerhalb des Netzwerkes

Die Vermittlung von (werdenden) Familien im Netzwerk kann je nach notwendiger Unterstützungsintensität erfolgen:

- a) geringer Unterstützungsbedarf :** Sollte bei den Familien kein besonders hoher Förderbedarf vorliegen, d.h. es sind nur ein bis zwei leichte Risikofaktoren wie zum Beispiel ALG-II-Bezug oder alleinerziehend vorhanden und sind die Eltern gut in der Lage, mit diesen Risikofaktoren umzugehen, dann können die Netzwerkpartner auf die KoKi hinweisen und Werbematerial aushändigen.
- b) Mittlerer Unterstützungsbedarf, Variante 1:** Sind sich die Netzwerkpartner sicher, dass sich die Familie bei Bedarf und Fragen selbstständig Unterstützung einholt und sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, so kann sich der Netzwerkpartner gemeinsam mit der Familie über einen etwaigen Unterstützungsbedarf besprechen und nach Einholung einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung die Kontaktdaten der Familie an die KoKi-Fachkraft weiterleiten. Die KoKi-Fachkraft wird sich daraufhin mit der Familie in Verbindung setzen und Kontakt aufbauen.
- c) Mittlerer Unterstützungsbedarf, Variante 2:** Als dritte Möglichkeit können auch gemeinsame Gespräche mit dem Netzwerkpartner, der Familie und der KoKi-Fachkraft erfolgen. Dies ist aus Erfahrung die gelungenste Übergabe an die KoKi, da alle Informationen transparent im Beisein der Eltern an die KoKi weitergegeben

werden können. Als sichere Beziehung dient der bereits bekannte Netzwerkpartner.

Bei einem sehr hohen Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel die Versorgung des Kindes scheint nicht sichergestellt zu sein bzw. starker feindseliger Umgang mit dem Kind, ist die Anbindung an den Sozialdienst des Jugendamtes nicht nur sinnvoller, sondern zwingend notwendig, da zumindest geprüft werden muss, ob eine Kindeswohlgefährdung verlässlich ausgeschlossen werden kann.

5. Angebote für Familien im Landkreis Kronach

Besondere Bedeutung misst die Koordinierende Kinderschutzstelle dem Auf- und Ausbau niedrigschwelliger, antragsfreier Unterstützungsformen bei. Diese Hilfeformen müssen ohne hohe Zugangsbarrieren wohnort- und zeitnah für Familien zur Verfügung gestellt werden. Exemplarisch sollen einige mögliche Hilfeformen dargestellt werden.

5.1 EPB (Entwicklungspsychologische Beratung)

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist ein niedrigschwelliges, beziehungsorientiertes Modell zur Elternberatung. Eltern werden dabei beim Aufbau einer sicheren Bindung zu ihrem Kind unterstützt, da sichere Bindungen einen sehr wichtigen Schutzfaktor für die Entwicklung eines Kindes darstellen. Eltern lernen die Fähigkeiten und Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren. Den Eltern wird entwicklungspsychologisches Wissen vermittelt und die Handlungskompetenzen der Eltern werden erweitert, was das elterliche Selbstwertgefühl entscheidend positiv beeinflusst. Leistungserbringer ist die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Coburg mit der Außenstelle Kronach, Frau Diplom Sozialpädagogin Michaela Wittmann.

EPB ist für Eltern konzipiert, die im Umgang mit ihrem Kind stark verunsichert sind. Es richtet sich an diejenigen Eltern, bei denen der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind durch Risikofaktoren erschwert ist. Auf der Seite der Kinder können dies Behinderungen oder Regulationsschwierigkeiten sein, auf der

Seite der Eltern psychische Erkrankungen, biographisch schwieriger Vorerfahrungen oder Minderjährigkeit.

Die Entwicklungspsychologische Beratung wurde in den Angebotskatalog der Schwangerenberatung der Diakonie als antragsfreies und kostenloses Angebot aufgenommen. Es steht damit jeder jungen Familie als Unterstützung zur Verfügung, Das Angebot kann als fest etabliert betrachtet werden und steht somit als Regelleistung allen Familien im Landkreis Kronach kostenfrei und niedrighschwellig zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes

Michaela Wittmann

Kriegsopfersiedlung 7

96317 Kronach

Tel.: 09261/93299

E-Mail: schwangerenberatung_kronach@diakonie-coburg.org

5.2 Stillambulanz

Die Stillambulanz ist ein Angebot an alle Eltern, deren Kinder in der HELIOS Frankenwaldklinik zur Welt gekommen sind. Zertifizierte Stillberaterinnen beraten und betreuen die Eltern bereits auf der Station, stehen aber auch nach der Entlassung aus der Klinik weiterhin zur Verfügung. Für telefonische Beratung wurde die Stillhotline geschaffen, an die sich Eltern mit Fragen rund ums Stillen und zur Ernährung von Säuglingen im Allgemeinen wenden können.

Stillen ist die natürlichste Art, sein Baby zu ernähren. Muttermilch ist kostengünstig, immer verfügbar, schützt die Kinder vor Allergien und Infektionskrankheiten und enthält genau die Nährstoffe, die das Kind benötigt. Durch den intensiven Hautkontakt beim Stillen wird die Bindung zwischen Kind und Eltern auf bestmögliche Art gefördert.

Viele Frauen haben Fragen rund ums Stillen, bei denen die Beraterinnen der Stillambulanz mit Rat zur Seite stehen: Wie soll oder muss ich mich während der

Stillzeit ernähren? Welche Medikamente darf ich bei einer Erkrankung einnehmen? Wird mein Kind auch satt? Was kann ich tun, wenn das Stillen Schmerzen verursacht oder aus anderen Gründen nicht funktionieren will?

Andere Frauen können oder möchten ihren Säugling nicht stillen und steigen deswegen auf Flaschenernährung um. Auch hier können sich Eltern objektive Informationen in der Stillambulanz einholen. Die Beratungen sind kostenfrei.

Stillambulanz: Die Sprechzeiten der Stillberaterinnen sind jeden Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr. Um eine vorherige Anmeldung in der Station 1 der HELIOS Frankenwaldklinik wird gebeten.

Stillhotline: 24 Stunden täglich steht über die Stillhotline geschultes Personal telefonisch zur Verfügung. Dieses ist erreichbar unter der 09261/59-7014.

Ansprechpartner:

Stillambulanz

Manuela Schneider, Karin Prectl

Friesener Straße 41

96317 Kronach

Geburtsstation: 09261/59-7010

5.3 Der Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“

Diese Kurse gehen von der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern aus. Anhand des Modells der anleitenden Erziehung werden Eltern in ihrem Erziehungsprozess begleitet. Auf rezepthaftes Erziehungstraining wird bewusst verzichtet. Es werden Ideen aufgezeigt, wie Eltern auch in schwierigen Konfliktsituationen gute Lösungen finden können.

Folgende Prinzipien kennzeichnen das Angebot:

- Eltern nehmen Erziehungsverantwortung wahr
- Eltern achten die Rechte ihrer Kinder
- Eltern und Kinder lernen voneinander

Elternkurse helfen entwicklungsfördernde Faktoren wie Zuwendung und Anerkennung im Alltag zu stabilisieren und entwicklungshemmende psychische und physische Verhaltensweisen abzubauen. Elternkurse können die Kommunikation innerhalb der Familie entscheidend verbessern. Die Förderung des Vertrauens und der Beteiligung der Kinder tragen zur gegenseitigen Wertschätzung bei.

Das Angebot findet zweimal jährlich in Trägerschaft der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Die KoKi kann bei Bedarf an dieses Angebot vermitteln.

Ansprechpartner

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familie

Klosterstraße 3

96317 Kronach

Tel.: 09261/93730

E-Mail: info@eb-kronach.de

5.4 Elterntalk

Elterntalk bedeutet Fachgespräch von Eltern für Eltern. Eltern treffen sich im privaten Rahmen zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen in der Familie. Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung. Gastgeber sind Mütter und Väter, die andere Eltern zu sich nach Hause einladen und ins Gespräch kommen über Fragen wie:

- Was kann ich tun, wenn mein Kind zu häufig und zu lange vor dem Fernseher sitzt?
- Wie reagiere ich auf die Forderung des Kindes nach Mediennutzung und Konsum (Sammelhefte, -karten, Spielekonsole, Computerspiele, Süßigkeiten,...)?
- Wie viel Taschengeld ist sinnvoll? Wie lernen Kinder den Umgang mit Geld?
- Wie schütze ich mein Kind vor Alkohol und Drogen?
- Was stärkt unsere Kinder und macht sie fit fürs Leben?
- Was ist mir in der Erziehung wichtig?

Die Gesprächsrunden werden von anderen Müttern oder Vätern moderiert, die auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. Die Moderatorin/ der Moderator führt in das jeweilige Thema ein und ermutigt die Eltern, sich ihre Erfahrungen mitzuteilen. Die Gesprächsrunden finden je nach Wunsch auf Türkisch, Russisch, Deutsch oder auch anderen Sprachen statt und dauern ca. 2 Stunden.

Ziel von Elterntalk ist es, die Erziehungskompetenz von Eltern durch Eltern zu stärken, damit sie den Anforderungen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen begegnen können.

Zielgruppe sind Eltern von Kindern bis 14 Jahren. Elterntalk geht davon aus, dass Eltern ExpertInnen ihrer eigenen Sache sind. Väter und Mütter haben verschiedene Erfahrungen und Fähigkeiten sowie unterschiedliches Wissen und Können. Sie stehen aber häufig vor ähnlichen Fragen und Problemen in allen Bereichen der Erziehung.

Die primäre Zielgruppe von Elterntalk entspricht nicht der der KoKi. Dennoch sollte die Primärprävention mit Aufklärungsarbeit und Förderung der Selbstkompetenz der Eltern nicht mit dem 3. Lebensjahr des Kindes beendet sein, sondern anhand der Entwicklungsphasen weiter fortgeführt werden. Dieses Angebot ist vor allem für Familien mit mehreren Kindern unterschiedlichen Alters immer wieder neu zu empfehlen.

Die Koordination des Elterntalks hat im Landkreis Kronach die Kommunale Jugendarbeit übernommen.

Ansprechpartner

Landratsamt Kronach

Lisa Gratzke

Güterstraße 18

96317 Kronach

Tel.: 09261/678308

E-Mail: lisa.gratzke@lra-kc.bayern.de

5.5 Willkommensbriefe und Willkommenspakete

Seit Juli 2012 erhalten Familien mit Neugeborenen einen Willkommensbrief des Landrates. Darin werden Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen für junge Familien im Landkreis Kronach in erzieherischen, finanziellen und gesundheitlichen Fragen dargestellt. Durch das unverbindliche Angebot eines Hausbesuches durch die KoKi-Fachkraft sollen junge Familien ermutigt werden, sich in einem persönlichen Gespräch über die vorhandenen Angebote zu informieren. Bestandteil der Pakete sind außerdem ein Paar Babysöckchen, ein Kapuzenhandtuch sowie verschiedenen Informationsmaterialien zum Thema „kindliche Entwicklung“

Ansprechpartner

Koordinierende Kinderschutzstelle

Franziska Neumann

Güterstraße 18

96317 Kronach

Tel.: 09261/678342

E-Mail: franziska.neumann@lra-kc.bayern.de

5.6 Bayerischer Erziehungsratgeber – BAER

Das Portal „Eltern im Netz“ wurde im Jahr 2021 überarbeitet und ging unter dem neuen Namen „Bayerischer Erziehungsratgeber“ vollkommen überarbeitet und in neuem Design wieder online.



BAER ist der Online-Ratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes hinsichtlich vieler Themen rund um Geburt, Familie, Erziehung und eines gesunden Aufwachsens innerhalb der Familie. Der selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Möglichkeit, die Familie niedrigschwellig anzusprechen. Ziel von BAER ist es, Familien in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Zu Werbezwecken stellt das Bayerische Landesjugendamt kostenlos Flyer für BAER zur Verfügung. Die Flyer werden zusammen mit den Willkommensschreiben verschickt.

5.7 Elternprogramm „Kess erziehen“

Seit Mitte 2012 bietet die Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Kronach e.V. das Elternprogramm „Kess erziehen“ an. Das Programm zielt vor allem auf die Stärkung des Empowerments der Eltern, auf einen respektvollen Umgang der Familienmitglieder untereinander und die Förderung der Eigenständigkeit der Kinder. Weitere Inhalte sind die Entwicklung eines angemessenen Konfliktmanagements sowie praktische Erziehungshilfe.

Ansprechpartner

Katholische Erwachsenenbildung

Klosterstraße 17

96317 Kronach

Telefon: 09261/61767

E-Mail: kath.bildung-kronach@t-online.de

5.8 Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wurde auch die Möglichkeit eröffnet, Frühe Hilfen durch Familienhebammen erbringen zu lassen. Die zunächst bis Ende 2017 befristete Bundesinitiative wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und ermöglicht den niedrighwelligen Einsatz von Familienhebammen und Familienkinder- und Gesundheitskrankenschwestern in jungen Familien zu primärer Unterstützung in der Versorgung des Kindes sowie dem



frühkindlichen Bindungsaufbau. Im Januar 2018 wurde die Bundesinitiative zur Finanzierung der Familienhebammen und -kinderkrankenschwestern in einen Fond umgewandelt, um die finanziellen Mittel auf in Zukunft dauerhaft zur Verfügung stellen zu können.

Im Landkreis Kronach wird die antragsfreie Leistung der Jugendhilfe im Rahmen des §16 SGB VIII durch zwei Fachkräfte erbracht. Die Vermittlung erfolgt über die Koordinierende Kinderschutzstelle.

Ansprechpartner

Koordinierende Kinderschutzstelle

Franziska Neumann

Güterstraße 18

96317 Kronach

Tel.: 09261/678342

E-Mail: franziska.neumann@lra-kc.bayern.de

5.9 Familienbroschüre

Seit 2016 gibt es im Landkreis Kronach eine Familienbroschüre „Frühe Hilfen im Landkreis Kronach“. Diese Broschüre beinhaltet alle Ansprechpartner aus dem Landkreis, die im Bereich der Frühen Hilfen tätig sind. Neben Anlaufstellen zur medizinischen Versorgung, werden sowohl die Vielzahl an Beratungsangeboten, Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, Anlaufstellen für finanziellen Unterstützung oder für günstigen Einkauf als auch Kurs- und Freizeitangebote vorgestellt.

Diese Broschüre ist kostenlos und liegt frei zugänglich für alle Eltern an öffentlichen Orten (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen, Rathäuser etc.) aus. Zusätzlich wird je ein Exemplar mit den Willkommenspaketen an Familien mit Neugeborenen verschickt. Eine Online-Version ist auf der KoKi-Homepage zu finden.

Die Familienbroschüre soll Eltern über Angebote vor Ort informieren und ihnen so die Möglichkeit geben, die geeignete Anlaufstelle für ihre jeweiligen Bedarfe zu finden.

5.10 Familien-App Kronach

Im Februar 2020 ging die Familien-App Kronach online. Die Familien-App Kronach stellt eine digitale Ergänzung und Erweiterung der Familienbroschüre dar. Ziel des Projektes ist es, Familien eine Orientierungshilfe in den vielfältigen Angeboten des Landkreises Kronach zu geben. Mit wenigen Klicks können Eltern und Familien hier Kontaktadressen für Beratungsstellen, Kinderbetreuungsangebote und vieles mehr erhalten, sich in einem Ratgeberteil über verschiedenste kindbezogene Themen informieren und bei Bedarf an Beratungsstellen vor Ort weiterleiten lassen, Informationsvideos betrachten oder sich über den integrierten Veranstaltungskalender direkt bei interessanten Elternbildungsangeboten anmelden.



Erreichbar ist die Seite unter www.familien-app-kronach.de.

5.11 Wochenbettsprechstunde

In der Wochenbettsprechstunde stehen Hebammen Wöchnerinnen, d.h. Frauen, die vor kurzem ein Kind geboren haben, für Fragen rund um die Themen Ernährung und Stillen, Entwicklung des Kindes, neuer Alltag mit Kind, Wundheilung und Rückbildung nach der Geburt zur Verfügung. Die Sprechstunde kann bis zum Ende der Stillzeit in Anspruch genommen werden.

Besonders Frauen, die keine Hebamme zur persönlichen Betreuung gefunden haben, deren Hebamme urlaubs- oder krankheitsbedingt nicht verfügbar ist sind in der Wochenbettsprechstunde herzlich willkommen.

Das Angebot ist für Frauen kostenfrei. Während der Coronapandemie ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Ansprechpartner

Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Kronach

Andrea Hahn

Tel.: 09261/678404

E-Mail: gesundheitsregion@lra-kc.bayern.de

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wichtigen Aufgabenschwerpunkt in der Arbeit der KoKi dar, denn über die Verbreitung von Informationen rund um das Thema Kinderschutz können sowohl die Fachkräfte als auch die breite Öffentlichkeit sensibilisiert und die Wahrnehmung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern geschärft werden.

6.1 Werbematerialien

Der Flyer der Koordinierenden Kinderschutzstelle wurde an alle Netzwerkpartner verteilt und liegt auch in Praxen und öffentlich zugänglichen Behörden und Ämtern aus. In der Geburtsstation des örtlichen Krankenhauses wird jeder Familie nach der Geburt ein KoKi-Flyer mit nach Hause gegeben. Die Netzwerkpartner sind gehalten, die Flyer den Eltern vorwiegend persönlich in die Hand zu geben und ergänzende Informationen zum Angebot zu liefern. Bei Bedarf können jederzeit neue Flyer angefordert werden.

6.2 Homepage

Auf der Homepage des Landkreises Kronach www.landkreis-kronach.de ist die KoKi unter dem Bereich „Gesundheit und Soziales“ – „Kreisjugendamt“ – „Koordinierende Kinderschutzstelle“ zu finden. Die dortigen Informationen werden jeweils aktualisiert. Ferner sind weiterführende Verweise auf externe Links geschaltet.

6.3 Veranstaltungen

Mindestens einmal jährlich veranstaltet die KoKi eine eigene Fachveranstaltung zu aktuellen Themen rund um den Kinderschutz und die Frühe Kindheit für die Netzwerkpartner.

Die KoKi nimmt regelmäßig an örtlichen und überörtlichen Netzwerktreffen sowie Fachveranstaltungen und Tagungen sowohl von Netzwerkpartnern als auch externer Veranstalter teil.

7. Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

7.1 Qualitätssicherung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle hat gegenüber der Regierung von Oberfranken in jährlichen Sachberichten ihre Arbeit darzulegen und zu dokumentieren. Das personendatenunabhängige Berichtswesen ist Bestandteil der staatlichen Förderung der KoKi durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

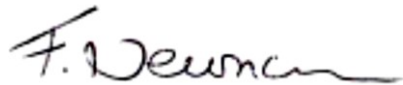
Durch den regelmäßigen Austausch mit den Netzwerkpartnern können die aktuellen Bedarfslagen und Strukturen überprüft und ggf. angepasst werden. Die Rückmeldungen der Netzwerkpartner sind ein wichtiger Bestandteil zur Überprüfung der Arbeitsweise und Qualität der KoKi und gelten als Wegweiser für die zukünftige Arbeit.

7.2 Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption wurde durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach beraten und einmal jährlich fortgeschrieben werden.

Die Kinderschutzkonzeption wird auf der Homepage des Landkreises Kronach veröffentlicht, um sie allen Fachkräften als auch interessierten Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Kronach im Oktober 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Neumann', with a long, sweeping horizontal stroke at the end.

Franziska Neumann

8. Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesjugendamt (2008). Koordinierende Kinderschutzstellen: Eckpunkte des Konzepts zur künftigen staatlichen Förderung von Koordinierenden Kinderschutzstellen. Bayerisches Landesjugendamt. München.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Aug. 2006). Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme. Berlin.

Egle, U.T., S.O. Hoffmann und M. Steffens (1997). "Pathogene und protektive Entwicklungsfaktoren in Kindheit und Jugend als Prädisposition für psychische Störungen im Erwachsenenalter. Gegenwärtiger Stand der Forschung". In: Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, S. 2 - 20.

Hillmeier, Hans und Robert Sauter (2009). Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi). Zentrum Bayern Familie und Soziales/Bayerisches Landesjugendamt. (Besucht am 23. 04. 2011).

Suess, Gerhard J. und Walter-Karl P. Pfeifer, Hrsg. (1999). Frühe Hilfen - Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung. 3. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Ziegenhain, Uta u.a. (2010). Guter Start ins Kinderleben. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.

9. Anhang

9.1 Definition „Frühe Hilfen“

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen werden als Koordinatoren für die Netzwerke Frühe Hilfen im Sinne der Definition des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen (NZFH) verstanden. Der Beirat des NZFH konnte sich auf die folgende aktuelle Begriffsbestimmung vom September 2009 verständigen:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen

der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung vom Wissenschaftlichen Beirat des NZFH verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wieder. (September 2009)

(Mitglieder der Arbeitsgruppe "Begriffsbestimmung Frühe Hilfen" im Wissenschaftlichen Beirat des NZFH: Prof. Dr. Sabine Walper, Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Dr. Thomas Meysen, Prof. Dr. Mechthild Papoušek)

9.2 Zielpyramide

Grundsatzziel:		
„Durch das Netzwerk Frühe Hilfen wird die positive Entwicklung von Kindern im Landkreis Kronach langfristig ermöglicht und sichergestellt“		
<p>Rahmenziel 1: Es besteht ein funktionierendes Netzwerk im Bereich der Frühen Hilfen.</p>	<p>Rahmenziel 2: Familien werden individuell betreut, um ihre Elternkompetenz und –fähigkeit zu stärken.</p>	<p>Rahmenziel 3: Es gibt zielgerichtete kommunale Angebote an Frühen Hilfen.</p>
<p>Ergebnisziel 1: Es finden regelmäßige Runde Tische und Netzwerkveranstaltungen zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe statt.</p> <p>PG: Anzahl und Termine der Netzwerktreffen.</p>	<p>Ergebnisziel 1: Durch Beratungsgespräche und Hausbesuche erhalten die Eltern fachliche pädagogische Unterstützung.</p> <p>PG: Die Eltern nehmen das Angebot an</p>	<p>Ergebnisziel 1: Es sind bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Frühen Hilfen vorhanden.</p> <p>PG: Die Angebote in der Region werden genutzt.</p>
<p>Ergebnisziel 2: Es gibt schriftliche Vereinbarungen über die Formen der Zusammenarbeit.</p> <p>PG: Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung.</p>	<p>Ergebnisziel 2: Die Eltern werden an die vorhandenen Beratungsangebote im Landkreis vermittelt.</p> <p>PG: Eltern sind an passgenaue Hilfen angebunden.</p>	<p>Ergebnisziel 2: Durch intensiven Austausch zwischen Familien und Netzwerkpartner besteht die Möglichkeit neue Angebote anhand des tatsächlichen Bedarfs zu erschaffen.</p> <p>PG: Es gibt neue bedarfsgerechte Angebote im Landkreis.</p>
<p>Ergebnisziel 3: KoKi wird in den anderen Disziplinen und von anderen Netzwerkpartnern als positive Entwicklung angesehen.</p> <p>PG: Die Familien werden durch andere Netzwerkpartner an die KoKi weitervermittelt.</p>	<p>Ergebnisziel 3: Die Eltern suchen von selbst den Kontakt zu KoKi.</p> <p>PG: Anzahl der Kontaktaufnahmen.</p>	

Netzwerkpartner nehmen an Veranstaltungen teil		
Ergebnisziel 4: Es werden neue Netzwerkpartner gewonnen PG: Es beteiligen sich neue Berufsgruppen am Netzwerk		
Ergebnisziel 5: Die Netzwerkpartner kennen die Angebote der anderen Fachkräfte PG: Die Netzwerkpartner vermitteln die Familien an passende Angebote		

Hinweis: Auf Grund der Corona-Pandemie konnten v.a. die netzwerkbezogenen Veranstaltungen (Runder Tisch, Fachtag, sonstige Netzwerkveranstaltungen) nicht im gewohnten Umfang stattfinden und werden daher für das Jahr 2022 übernommen.

Methoden- und Zeitplan für Rahmenziel 1:

Es besteht ein ausgeprägtes Netzwerk im Bereich der Frühen Hilfen. (5 Jahre)

Zielsetzung	Mittel, Methoden	Prüfgröße	Zeitlicher Rahmen
<p>EZ 1:</p> <p>Es finden regelmäßige Runde Tische und Netzwerkveranstaltungen zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Organisation von Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen für alle in den Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte und Beratungsstellen ➔ Organisation von Runden Tischen, um den gegenseitigen Austausch zu fördern ➔ Teilnahme an bereits vorhandenen Netzwerken, um Präsenz zu zeigen und immer wieder für das Thema „Kinderschutz“ zu sensibilisieren ➔ Versenden von Newslettern des Netzwerkes Frühe Kindheit 	<p>Anzahl und Termine der Netzwerktreffen.</p> <p>Für 2022 in Planung:</p> <p>Runder Tisch im Frühjahr, Fachtag im Herbst</p>	<p>fortlaufend</p> <p>bis Ende 2022</p>
<p>EZ 2:</p> <p>Es gibt schriftliche Vereinbarungen über die Formen der Zusammenarbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Im Treffen für das Thema Kinderschutz sensibilisieren. ➔ Vertiefung: „Was ist eine Kindswohlgefährdung und wie lässt sich diese einschätzen?“ ➔ Absprache eines adäquaten Vorgehens der Weiterleitung der Familien zur KoKi 	<p>Vorliegen schriftlicher Vereinbarungen.</p> <p>(bisher eine schriftliche Vereinbarung mit dem Jobcenter Kronach; eine Vereinbarung mit der Schwangerenberatung ist in Vorbereitung)</p>	<p>fortlaufend</p>

<p>EZ 3:</p> <p>KoKi wird in den anderen Disziplinen und von anderen Netzwerkpartnern als positive ergänzende Einrichtung angesehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Öffentlichkeitsarbeit: Verteilen von Flyern und Veröffentlichungen von Pressemitteilungen ➔ Teilnahme an Sozialpädagogen-treffen und Sitzungen des Arbeitskreises Armut, Vorstellung von KoKi in den einzelnen Beratungsstellen, Behörden und Kliniken ➔ Bedarfe im Rahmen der Netzwerkarbeit werden erkannt und umgesetzt 	<p>Die Familien werden durch andere Netzwerkpartner an die KoKi weitervermittelt.</p> <p>Netzwerkpartner nehmen an Veranstaltungen teil</p>	<p>fortlaufend</p> <p>Teilnahme am Tag rund ums Kind, Sozialarbeitertreffen und Sitzungen des AK Armut</p>
<p>EZ 4:</p> <p>Es werden neue Netzwerkpartner gewonnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Einladung neuer Berufsgruppen und Fachkräfte ➔ Vorstellung der KoKi in berufsspezifischen Sitzungen ➔ Persönlichen Ansprache der Netzwerkpartner ➔ Angebote/Veranstaltungen für bestimmte Netzwerkpartner, u.a. Organisation des Familienhebammentreffens (5 – 6 mal im Jahr) 	<p>Es beteiligen sich neue Fachstellen am Netzwerk</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>EZ 5:</p> <p>Die Netzwerkpartner kennen die Angebote der anderen Fachkräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Organisation von interdisziplinären Veranstaltungen ➔ Es finden Runde Tische und Fachtage statt. ➔ Vorstellung der Fachkräfte im Rahmen des Runden Tisches 	<p>Die Netzwerkpartner vermitteln die Familien an passende Angebote</p>	<p>fortlaufend</p> <p>Fachtag und Runder Tisch bis Ende 2022</p>

Methoden- und Zeitplan für Rahmenziel 2:

Familien werden individuell betreut, um ihre Elternkompetenz und –fähigkeit zu stärken.

Zielsetzung	Mittel, Methoden	Prüfgröße	Zeitlicher Rahmen
<p>EZ 1:</p> <p>Durch Beratungsgespräche und Hausbesuche erhalten die Eltern fachliche pädagogische Unterstützung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Regelmäßige Gespräche ➔ Knüpfen von Kontakten zu Beratungsstellen, Ämtern und Behörden ➔ Fortbildung der KoKi-Fachkraft im Bereich der Frühen Hilfen, Kindesentwicklung usw. ➔ Aufklärung über mögliche Beratungsangebote im Landkreis 	<p>Die Eltern nehmen das Angebot der KoKi an</p>	<p>Ab 01.03.2010 fortlaufend</p>
<p>EZ 2:</p> <p>Die Eltern werden an die vorhandenen Beratungsangebote im Landkreis vermittelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Motivation durch Gespräche andere Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen. ➔ Begleitung zu den Institutionen ➔ Rückmeldung durch die Eltern zur Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsleistungen 	<p>Die Eltern sind an passgenaue Hilfen angebunden</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>EZ 3:</p>			

Die Eltern suchen von selbst den Kontakt zu KoKi.	<ul style="list-style-type: none">➔ Öffentlichkeitsarbeit & Werbung bei Hebammen, Beratungsstellen, Ärzten➔ Niederschwelliger Zugang zu Räumlichkeiten➔ Positive Erfahrungen weitergeben	Anzahl der Kontaktaufnahmen	fortlaufend:
---	--	-----------------------------	--------------

Methoden- und Zeitplan für Rahmenziel 3:

Es gibt zielgerichtete kommunale Angebote an Frühen Hilfen.

Zielsetzung	Mittel, Methoden	Prüfgröße	Zeitlicher Rahmen
<p>EZ 1:</p> <p>Es sind bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Frühen Hilfen vorhanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Durch Gespräche mit den Familien werden die Bedarfe erkannt ➔ Fachlicher Austausch über die Angebote mit den durchführenden Fachkräften 	<p>Die bestehenden Angebote werden genutzt</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>EZ 2:</p> <p>Durch intensiven Austausch zwischen Familien und Netzwerkpartnern besteht die Möglichkeit neue Angebote anhand des tatsächlichen Bedarfs zu erschaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Wahrnehmen der Bedarfe der Familien ➔ Weitergeben in Netzwerktreffen ➔ Diskussionen über Implementierung von passenden Angeboten ➔ Klärungen der Finanzierungen 	<p>neue Angebote im Landkreis</p>	<p>5 Jahre</p>

9.3 Netzwerkpartner

Medizinisch-therapeutischer Bereich		
Fachrichtung	AnsprechpartnerIn	Kontaktdaten
Geburtsstation der HELIOS Frankenwaldklinik	Chefarzt Herr. Dr. Gabriel Stoinescu	Friesener Straße 41 96317 Kronach Kreißaal: 09261/ 59 7720 Stillhotline: 09261/ 59 7014
Kinderärzte	Dr. Mustafa Rihawi Dr. Hans-Dieter Eisner Beatrix Wenzel	09261/ 5791 09261/ 20777 09264/9959908
Gynäkologen	Dres. Susanne und Ingo Blien Dr. Nicole Schilling Tatjana Scheler Dr. Annett Reinisch	09261/ 629222 09261/ 52190 09261/ 597380 09261/ 2306
42 Fachärzte für Allgemeinmedizin		Kontaktdaten zu diesen Fachkräften finden Sie in der Familien-App Kronach
11 freiberufliche Hebammen (soweit bekannt)		
Hebammenpraxis Kronach		
3 Kinder- und Jugendpsychotherapeuten		
12 Logopäden und Ergotherapeuten		
Frühförderstelle der Lebenshilfe Kronach	Elisabeth Naß (Leitung)	Nikolaussiedlung 20/22 96317 Kronach 09261/ 605333 Außenstelle Steinbach am Wald: Am Lehen13

		96361 Steinbach am Wald 09263/ 99280 34
Sozialberaterischer Bereich		
Beratungsstelle	AnsprechpartnerIn	Kontakt Daten
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Coburg – Außenstelle Kronach	Michaela Wittmann	Kriegsopfersiedlung 7 96317 Kronach 09261/ 93299
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Kronach	Angela Stobrawe Ursula Geiger	Güterstraße 18 96317 Kronach 09261/ 678 – 387 - 388
Kreisjugendamt Kronach	Eine Übersicht über die zuständigen Ansprechpartner und die Bezirkszu- ständigkeiten des Allgemeinen Sozialdienstes finden sich auf der Familien-App Kronach	Sekretariat: Frau Hergenröther 09261/ 678 - 267 Weitere Kontakt Daten siehe Familien-App Kronach
Koordinierende Kinderschutzstelle	Franziska Neumann	Güterstraße 18 96317 Kronach 09261/ 678 342
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien	Christian Krauß (Leitung)	Klosterstraße 3 96317 Kronach 09261/ 93730
Soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes Kronach e.V.	Irene Piontek Andrea Wild Birgit Weickert Kristin Hefner Anita Swiduruk	Adolf-Kolping- Straße 18 96317 Kronach 09261/ 605620
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)	Stefanie Renner	Rodacher Straße 15 96317 Kronach

		09261/ 620845
Sozialdienst katholischer Frauen, Allgemeine Soziale Beratung	Anna Scheiblich	09261/ 20621
Migrations-Asylsozialberatung des Diakonischen Werkes Kronach – Ludwigsstadt - Michelau	Eine Übersicht der Mitarbeiter ist auf der Homepage der Diakonie Kronach-Ludwigsstadt-Michelau zu finden	Rodacher Straße 15 96317 Kronach 09261/ 620871
Fachdienst für seelische Gesundheit	Elisabeth Reich (Leitung)	Schwedenstraße 2 96317 Kronach 09261/ 3055
Gleichstellungsstelle	Lisa Gratzke	Güterstraße 18 96317 Kronach 09261/ 678 - 335
Suchtberatung des Diakonischen Werkes Coburg- Außenstelle Kronach	Johanna Gärber Alexander Geiger	Kriegsopfersiedlung 7 96317 Kronach 09261/ 93299
Schuldnerberatung	Ursula Mintzlaff	Adolf-Kolping-Straße 18 96317 Kronach 09561/ 814432
Blaues Kreuz Coburg – Außenstelle Kronach Ambulant betreutes Wohnen	Stephen Marx Peter Jantosch	Steinmühlgässchen 2 96317 Kronach 09261/ 9637093
Psychische Beratung bei Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen	Bernadette Sauerschell	Adolf-Kolping-Straße 18 96317 Kronach 09261/ 605629
Polizeiliche Beratungsstelle für Frauen und Kinder	Doreen Scharf	Neustadter Straße 1 96450 Coburg

		09561/ 645480
Jobcenter Kronach		Langer Steig 10 96317 Kronach 09261/ 50440
Agentur für Arbeit		Rodacher Straße 12 96317 Kronach 0800/ 4555500
Sozialamt		Güterstraße 18 96317 Kronach Die Aufgabenfelder mit den jeweiligen Zuständigkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes Kronach
Erziehungs- und Bildungswesen, Kinderbetreuung		
Einrichtung	Ansprechpartner	Kontakt Daten
44 Kinderkrippen und Kindergärten	Michaela Schneider (Fachaufsicht)	Güterstraße 18 96317 Kronach 09261/678 258 Eine Übersicht über die Horte, Kindergärten und – krippen finden Sie auf der Familien-App Kronach
4 Horte		
19 Tagesmütter	Manuela Praß (Vermittlung der Tagesmütter)	Güterstraße 18 96317 Kronach 09261/ 678 333
Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe Kronach e.V.	Marina Kremer	Innerer Ring 84/86 96317 Kronach 09261/ 605318

Heilpädagogische Tagesstätte der Caritas	Angela Brandl	Dobersgrund 26 96317 Kronach 09261/ 64187
NiKo-Notfallbetreuung	Annett Schlegel	Laurentiusstraße 17 96361 Steinbach am Wald 09261/ 607266
Kinderbetreuungsdienst	Lisa Gratzke	Güterstraße 18 96317 Kronach 09261/ 678 335 Adolf-Kolping- Straße 18 96317 Kronach 09261/ 605620
MuKi-Treff Kronach e.V.	Ansprechpartner mit den jeweiligen Zuständigkeiten sind zu finden auf der Homepage der MuKi	Stöhrstraße 19 96317 Kronach 09261/ 51954
Mehrgenerationenhäuser in Kronach, Buchbach und Steinwiesen	Antje Angles	09261/ 6072906
Katholisches Erwachsenenbildungswerk im Landkreis Kronach e.V.	Sylvia Siebenhaar	Klosterstraße 17 96317 Kronach 09261/ 61767
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Trendelstraße 7 95326 Kulmbach 09221/ 5007-126
Kommunale Jugendarbeit	Eva Wicklein Lisa Gratzke	Güterstraße 8 96317 Kronach 09261/ 678 283 09261/ 678 335
Kreisjugendring Kronach	Eva Wicklein	Güterstraße 8 96317 Kronach

09261/ 678 283

Soziale Unterstützungsangebote

Einrichtung	Träger	Kontakt Daten
Kinder-Ausstattungs-Zentrale (K.A.T.Ze.)	Sozialdienst katholischer Frauen	Stadtgraben 11 96317 Kronach
Gebrauchtwarenmarkt	Diakonisches Werk Kronach- Ludwigsstadt- Michelau	Blumau 1 96317 Kronach
Kleiderkammer Ludwigsstadt	Arbeiterwohlfahrt	Lindenstraße 1 96337 Ludwigsstadt
Kleiderkammer „Finn Was“	Arbeiterwohlfahrt	Glasmeister-Heinz- Straße 17
Der (mobile) Sozialladen „Lädla“	Caritasverband Kronach	Wachtersflurstraße 12a 96317 Kronach
Kleiderkammer	Caritasverband Kronach	Adolf-Kolping- Straße 17 96317 Kronach
Suppenküche	Diakonisches Werk Kronach- Ludwigsstadt- Michelau und Caritasverband Kronach	Rodacher Straße 15 96317 Kronach
Kinderkleiderkammer	Diakonisches Werk Kronach- Ludwigsstadt- Michelau	Rodacher Straße 15 96317 Kronach